

Antrag

Nr. AN 526/2022/1



öffentlich



nicht öffentlich

eingereicht durch: **Fraktion DIE LINKE**

Beratungsfolge:

	Sitzungs- datum	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
		gew.	anw.	ja	nein	enth.	*bef.
Gemeindevertretung	20.12.2022	23					

Betreff: Härtefallfonds für die Bewältigung der Energie- und Preiskrise

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung eines kommunalen Härtefallfonds, um Schöneicher Einwohnerinnen und Einwohner sowie ortsansässige kleine Gewerbetreibende bei der Bewältigung der gegenwärtigen Energie- und Heizkostenexplosion zu unterstützen. Für den Härtefallfonds gelten folgende Maßgaben:

1. Für den Härtefallfonds werden 50.000 Euro als außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt.
2. Die Hilfen werden auf formlosen, begründeten Antrag ausgegeben. Von den Antragstellenden sind geeignete Belege sowie auf Verlangen weitere Unterlagen beizubringen.
3. Zur Beratung der Anträge sowie zur Entscheidung über die Mittelvergabe setzt die Gemeindevertretung einen zeitweiligen Sonderausschuss Härtefallfonds (SAHF) ein. Dem Sonderausschuss gehören drei Gemeindevertreterinnen und/oder Gemeindevertreter an, und zwar _____, _____ und _____. Stellvertretende Mitglieder sind _____, _____ und _____. Den Vorsitz des Sonderausschusses übernimmt _____, benannt durch die Fraktion _____.
4. Das Verfahren im Sonderausschuss orientiert sich am bewährten Verfahren zur Wohnungsvergabe im Unterausschuss für kommunale Wohnungen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Härtefallfonds über alle Kommunikationskanäle der Gemeinde (einschließlich Amtsblatt, „Rathausnachrichten“, Newsletter und Social Media) bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Es ist zu erwarten, dass die von der Bundes- und Landesregierung geplanten Hilfsmaßnahmen nicht ausreichen werden, um alle Einwohnerinnen und Einwohner vor akuten Notsituationen zu bewahren. Die Erfahrungen mit den Corona-Hilfen haben bereits gezeigt, wie bürokratische Hürden, langsame Auszahlung oder wenig passgenaue Zugangskriterien derartige staatliche Rettungsschirme gleichsam „durchlöchern“.

Mit dem vorliegenden Antrag wird deshalb vorgeschlagen, für Schöneicherinnen und Schöneicher, die in akute finanzielle Notlagen geraten und durch das Raster der Bundes- und Landeshilfen fallen, mit einem eigenen kommunalen Härtefallfonds zu unterstützen. Damit würde die Gemeinde als unterste staatliche Ebene zugleich einen Beitrag zur Umsetzung der Sozialstaatsgarantie unserer Verfassung leisten (siehe Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz).

Der kommunale Härtefallfonds soll schnell und unbürokratisch funktionieren und beispielsweise vor dem Verlust der Wohnung im Fall unbezahlbarer Nebenkostenabschläge bewahren. Auch kleine Gewerbetreibende sollen auf diese Weise unterstützt werden können. Das Verfahren zur Bearbeitung der Anträge soll sich an dem bewährten Prozess zur Wohnungsvergabe im Unterausschuss für kommunale Wohnungen orientieren. Dort können Wohnungssuchende in vertraulichem Rahmen in kleiner Runde ihre Situation schildern.

Finanzielle Auswirkungen:

50.000 € planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Die Finanzierung kann aus den geplanten Haushaltsüberschuss i.H.v. 478.500 Euro erfolgen.

Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz:

Der vorliegende Antrag hat keine Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz.

Schöneiche bei Berlin, 20.11.2022

gez. Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE